Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ No. 47. ~~~ den 20. November 1823.

Redakteur und Verleger Buchdrucker Grünauer.

Bekanntmachung.

Zu den hiesigen Festungs-Bauten soll die Lieferung der nöthigen Materialien für das Jahr 1824 an den Mindestfordernden im Wege der Submission ausgegeben werden.

Die zu liefernden Gegenstände bestehen in:

1stens 500,000 Stück gute Mauersteine aus dem Innlande, mindestens 10½ Zoll preußisch lang, 5 Zoll breit und 2½ Zoll stark, zu den Ablieferungs-Terminen vom 15ten Juli bis spätestens den 15ten September 1824. Die Ablieferung geschieht auf die Baustellen des rechten oder linken Weichselufers, und können die Lieferanten ihre Erklärungen für beide Ufer abgeben.

2tens 400 Klafter Feldsteine aus dem Innlande, die Klafter a 108 Cubickfuß, die Hälfte gesprengt, die Hälfte ungesprengt, und zwar:

200 Klafter auf den Baustellen des rechten Weichselufers.

200 Klafter auf den Baustellen des linken Weichselufers.

Ablieferungs Termine spätestens bis zum 1sten Mai 1824.

3tens 3000 Tonnen gebrannten Kalck aus Preußischen Kalk Brennereien, die Tonne a 4 Scheffel ungelöschter oder 12 Cubickfuß gelöschten Kalck. Davon:

1000 Tonnen Rüdersdorffer, } auf den Baustellen des rechten Weichselufers
1000 Tonnen Lesekalck, }

500 Tonnen Rüdersdorffer, } auf dem Baustellen des linken Weichselufers
500 Tonnen Lesekalck, }

Die Ablieferungs-Termine sind $\frac{1}{4}$ Theil der Lieferung bis zum 15ten April, $\frac{1}{4}$ Theil bis zum 15. Mai, $\frac{1}{4}$ Theil bis zum 15ten Juni, $\frac{1}{4}$ Theil bis zum 15ten Juli 1824.

4tens 2500 Klafter kiefernes Klobenholz, die Klafter à 108 Cubickfuß, die Kloben 3 Fuß lang.

Davon geschieht die Ablieferung von:

1500 Klafter auf der Ziegelei am Grutzmühlenteich.
1000 Klafter auf der Ziegelei des linken Weichselufers.

Ablieferungs-Termine sind: $\frac{1}{3}$ Theil der Lieferung bis zum 15ten Mai, $\frac{1}{3}$ Theil bis zum 15ten Juni, $\frac{1}{3}$ Theil oder der Rest bis zum 15ten Juli 1824.

Das Holz darf nicht als Klobenholz im Wasser geflößt sein, sondern muß entweder auf Wagen oder Schiffsgefäßen transportirt werden. Die Preise können nach dem Inn- und Auslande angegeben werden.

5tens 1400 Kubickfuß scharfkantig beschlagenes Eichenholz, in Stücken von 12 bis 24 Fuß lang, mindestens 1 Fuß im Quadrat stark.

600 Kubickfuß rundes Eichenholz in Stücken von 18 bis 24 Fuß lang, mindestens 15 Zoll im Durchmesser des Zopfendes. Das Holz muß gerade und gesund sein, und durchaus nicht im Wasser gelegen haben, oder geflößt sein, und wird nur Holz, was auf Wagen oder Schiffsgefäßen transportirt ist, angenommen. Die Ablieferung geschieht auf dem Bauhofe, und zwar die Hälfte bis zum 15ten April, die andere Hälfte bis zum 15ten Juni 1824. Die Preise können für das Inn- und Ausland angegeben werden.

6tens 40 Stück doppelte Birken Karrenbäume zu Steinkarren nach der auf dem Bauhofe befindlichen Probe, aus dem Innlande.

7tens 10 Stock gewachsene (nicht gespaltene) birkene Hebebäume, abgeschält und angespitzt, 10 bis 12 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll starck (nach der Probe auf dem Bauhofe aus dem Innlande)

8tens 1 Schock birckene Leiterbäume, geflockt, 20 bis 26 Fuß lang, 3 Zoll im Durchmesser des Zopfendes stark, aus dem Innlande.

9tens 10 Schock kieferne Rustbäume, 40 bis 45 Fuß lang, 9 Zoll am Stamm starck, aus dem Innlande.

10tens 20 Schock kieferne Schirr- und Aussteckstangen, 30 bis 35 Fuß lang, 3 Zoll am Stamm stark, aus dem Inlande

Die Ablieferung der ad 6 bis inklusive 10 genannten Gegenstände geschieht auf dem Bauhofe, alles übrige auf den von der Fortifikation zu bestimmenden Bauplätzen des dies oder jenseitigen Weichselufers. Die Termine der Ablieferung sind für die erste Hälfte bis zum 15ten April, und des Restes bis zum 15ten Mai 1824 festgesetzt.

11tens Eiserne Nägel. Deren Verzeichniß mit Angabe ihrer Länge des Gewichtes vom Schock, auf dem Bauhofe während den Arbeitsstunden zu ersehen ist. Lieferant übernimmt den Bedarf vom 1sten Aprill 1824 bis dahin 1825 nach vorhergeschehener 24stündiger Bestellung zu liefern.

12tens Eisenwaaren, kleine hölzerne Utensilien und kleine Materialien, nach der auf dem Bauhofe einzusehenden Nachweisung. Der in dieser Nachweisung angesetzte Preis steht als Maximum fest, und können die Lieferanten auf das Ganze die Preise nach procenten heruntersetzen.

Sollten auswärtige Kaufleute oder Handwerker die Lieferung der ad 11 et 12 bemerkten Gegenstände übernehmen, so sind sie verpflichtet, bei einem hiesigen der Festungs-Bau-Commission als reell bekannten Mann ein hinreichendes Lager der zu liefernden Waaren vorräthig zu halten.

13tens Schreibmaterialien. Selbige bestehen in:

15 Ries fein Adler 15 Ries Concept 6 Ries Relations-Papier	nach den im Fortifikations-Bureau befindlichen Probebogen.
2000 Stück Federposen 6 Pfund Siegellack mittlere Sorte	nach der Probe.

Die Ablieferung dieser Gegenstände geschieht in dem Königlichen Fortifikations-Bureau, und auf dem Bauhofe, und zwar ⅓ Theil bis zum 15ten Juni, ⅔ Theil bis zum 15ten September 1824.

Im Allgemeinen wird bemerckt:

a. Die näheren Bedingungen der Lieferung können vom 24sten dieses Monaths ab, täglich Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Fortifikations-Bureau eingesehen werden.

b. Die Submissions-Eingaben werden portofrei unter der Addresse der Königlichen Festungs-Bau-Commission eingesandt, und auf der Addresse außerdem noch der Lieferungs-Gegenstand, worauf sich die Eingabe bezieht, bemerckt. Der Lieferant muß sich jede Ablieferungsstelle welche ihm auf den respektiven Ufern

innerhalb des ersten Festungs-Rajons von 800 Schritt angezeigt werden wird, gefallen lassen.

c. Nur solche Eingaben werden angenommen, worinn der Preiß deutlich angegeben ist, wofür der Unternehmer die Lieferung leisten will, dahingegen auf unbestimmte Eingaben, und solche, worinn gesagt, daß Unternehmer die Lieferung um so und so viel geringer als jeder Mindestfördernde leisten wolle, nicht Rücksicht genommen wird.

d. Die Eingaben müssen bis zum 21sten December dieses Jahres Abends 5 Uhr eingegeben sein, später einlaufende werden nicht mehr angenommen.

e. Am 22sten December, Vormittags 9 Uhr, werden die Submissionen auf dem hiesigen Rathhause nach der in der vorstehenden Bekanntmachung angenommenen Reihefolge der Gegenstände, erbrochen, und steht es jeden Einsender frei, dabei gegenwärtig zu seyn, und die Richtigkeit seines Siegels zu vergewissern.

f Nachgebote finden nicht statt, und der Zuschlag der Lieferung erfolgt nach eingehohlter Genehmigung des Hochlöblichen Ersten Departements im Königlichen Kriegs Ministerio

Thorn, den 13ten November 1823

Königl. Festungs-Bau-Commission.

Der Kleidermachermeister C. Geschke empfiehlt sich Einem geehrten Publikum im Verfertigen aller Arten Manns Kleider nach der neuesten Mode, gut und dauerhaft gearbeitet, und bittet um geneigten Zuspruch Seine Wohnung ist Schuhmacherstraße Nro. 349 bei Mad. Getz

---

Einem geehrten Publiko zeige ich ergebenst an, daß ich eine Niederlage von Zucker erhalten habe, den ich zu den billigsten Preisen empfehle. Hart.

Bekanntmachung.

Ich bin Willens, meinen Nro. 292 der Altstadt belegenen Gasthoff, Hôtel de Varsovie genannt, von Ostern 1824 ab auf 3 Jahre zu verpachten. In demselben befinden sich ein Saal zu 200 Personen, worin Bälle und Redouten gehalten werden können, 12 Zimmer für Fremde ohne die Wohnzimmer, 5 gewölbte Keller, worunter zwei bewohnbare, Stallung zu 60 Pferden Sämmtliche Zimmer sind meublirt, und kann sämmtliches Tischzeug und Küchengeräth, so wie 2 Billarde mit überlassen werden Pachtliebhaber können sich bei mir derhalb melden.

Thorn, den 20sten November 1823. D. Laugs, Gastwirth.